

Hausordnung Black Point

Black Point heisst Musik geniessen, tanzen, lachen und friedlich-fröhlich feiern. Beachte bitte folgende Regeln im Interesse aller Gäste:

Wir wünschen

- Respekt und Höflichkeit gegenüber den anderen Gästen, dem Clubpersonal und den auftretenden Künstlern.
- einen wertschätzenden, sorgfältigen Umgang mit der Infrastruktur und dem Mobiliar.
- allen einen angenehmen und erfreulichen Aufenthalt im Black Point.

Hausordnung

- Gewalt, Vandalismus und vorsätzliche Verschmutzung im und ums Gebäude werden nicht toleriert
- Beleidigung, Provokation, Diskriminierung und sexuelle Belästigung gegenüber Gästen und Clubpersonal werden nicht akzeptiert. Fehlbare Gäste werden umgehend weggewiesen!
- Es dürfen keine Ess- und Trinkwaren, wie auch keine Waffen, pyrotechnische Geräte, Spraydosen und Filzstifte mitgebracht werden. Je nach Anlass findet beim Eingang eine Taschen-, resp. Körperkontrolle statt. Unerlaubte Gegenstände werden eingezogen.
- Im Club dürfen keine Drogen zubereitet, konsumiert oder gehandelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Benutzung der Toiletten nicht gestattet.
- Der Black Point liegt in einem Industriequartier. Respektiere unsere Nachbarn und vermeide übermässigen Lärm ausserhalb des Lokals.
- Die Räumlichkeiten werden überwacht. Den Anweisungen des Clubpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Massnahmen

- Gästen, die gegen diese Hausordnung verstossen, wie auch alkoholisierten, sich auffällig und/oder unflätig benehmenden Personen kann der Zutritt oder das Verweilen im Black Point jederzeit verweigert werden. Bei einer Wegweisung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- In gravierenden Fällen wird ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot gem. Art. 186 (StGB) ausgesprochen.
- Bei strafrechtlich relevanten Handlungen behalten wir uns eine polizeiliche Anzeige vor. Für entstandene Umtriebe und Aufwände wird eine pauschale Entschädigung von Fr. 100.- in Rechnung gestellt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei ausgesprochenen Hausverboten Fotos der betreffenden Personen für interne Zwecke aufgenommen werden.

Ohrstöpsel

- Gehörschutzpfropfen werden beim Eingang kostenlos abgegeben.

Rohlstuhlplätze

- Rollstuhlfahrerinnen benötigen ein normales Ticket. Der Black Point ist rollstuhlgängig

Achtung – GHB & GBL Grogen (KO-Tropfen)

- Vorsicht vor GHB – GBL!
Trotz Warnungen und Verboten kommt es in der Schweiz immer wieder zu verheerenden Vorfällen im Zusammenhang mit GHB. Das gesuchte Glücksgefühl kann mit dieser Droge im Spital oder vielleicht sogar mit dem Tod enden.
- Was ist GHB und GBL?
GHB/GBL ist flüssig, geruchlos und salzig im Geschmack. GHB/GBL wird u.a. als liquid „XTC“ angepriesen, obwohl die Wirkung nicht mit einem „XTC-Rausch“ vergleichbar ist. Das Wirkspektrum reicht von Euphorie, Übelkeit, Wahrnehmungsintensivierung, leichtem Schwindel und Schläfrigkeit bis hin zu tiefem (komaähnlichem) Schlaf oder Bewusstlosigkeit.
- GHB/GBL ist schwierig zu dosieren und kann körperlich abhängig machen. Lebendgefährlich ist der Mischkonsum mit Alkohol oder Schlafmittel.

Wichtig:

- Generell keine Drinks von unbekanntem Personen annehmen und Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen lassen (gesunder Menschenverstand walten lassen)
- Schmeckt ein Drink komisch, dann sollte er besser an der Bar zurück gegeben werden statt ihn auszutrinken!
- Bei Unwohlsein ein Black Thunder Clubmitglied aufsuchen.